



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.608.837

Wien, am 18. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. August 2024 unter der Nr. **19395/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextreme Propaganda in der Wiener Zeitung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 27:

1. *Welche Kontrollmechanismen gibt es seitens Ihres Ressorts, um zu verhindern, dass im staatseigenen Medium „Wiener Zeitung“ staatsgefährdende Inhalte, wie etwa wohlwollende Berichte über vom Verfassungsschutz beobachtete Gruppen publiziert werden?*
2. *Wer war verantwortlich für die Inhalte des besagten Magazins?*
3. *Gibt es in Ihrem Ressort einen Verantwortlichen für den Inhalt bzw. die inhaltliche Kontrolle des Magazins?*
 - a. *Wenn ja, wer ist das?*
4. *Gibt es in Ihrem Ressort eine Ombudsstelle für Beschwerden im Zusammenhang mit der Wiener Zeitung?*
 - a. *Wenn ja, welche und wie geht diese mit Beschwerden um?*

- b. Wenn nein, warum nicht?
5. Wurden die Mitarbeiter der Wiener Zeitung vor ihrer Anstellung einer Überprüfung bezüglich extremer politischer Positionen unterzogen?
- a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- b. Wenn nein, warum nicht?
6. Ist es ein Qualitätsmerkmal der „neuen Wiener Zeitung“, dass Redakteure offensichtliche politische Schlagseite aufweisen?
7. Wurden seitens Ihres Ressorts Maßnahmen ergriffen, um zukünftig die linke Vereinnahmung des Magazins Wiener Zeitung zu verhindern?
- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Relevanz haben die besagten Inhalte für Österreich, auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung durch Steuergeld?
9. Gib es aus Sicht Ihres Ressorts einen Konflikt der veröffentlichten Inhalte dieses Magazins mit dem journalistischen Objektivitätsgebot einerseits und der Eigentümerschaft seitens des Bundes andererseits?
10. In welcher Auflage ist das Magazin Wiener Zeitung 01/2024 erschienen?
11. An welchen Adressatenkreis wurde das gegenständliche Magazin versandt?
12. Sind noch weitere Ausgaben dieses Magazins in der aktuellen Legislaturperiode geplant?
13. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der Ausgabe 01/2024 des besagten Magazins angefallen?
14. Erhielten Interviewte ein Honorar und wenn ja, wer und in welche Höhe?
15. Ist es die offizielle Linie Ihres Ressorts, dass Drittstaatsangehörige das Wahlrecht bei Bundeswahlen in Österreich erhalten sollen, wie im Magazin propagiert?
16. Wie kann es sein, dass in einem Magazin der Wiener Zeitung, die dem Bundeskanzleramt untersteht, staats- und demokratiefeindliche Inhalte aus der anarchistischen Szene beworben werden?
17. War dem BKA bzw. Ihrem Ressort bekannt, dass in besagtem Magazin eine anarchistische Buchhandlung beworben wird, die unter anderem staatsfeindliche Inhalte verbreitet und vermarktet?
18. Unterstützt Ihr Ressort, wie im Magazin insinuiert, die Anliegen und Methoden der „Klimakleber“, obwohl diese vom Verfassungsschutz beobachtet werden?
19. Im Magazin findet sich nahezu eine Anleitung zur Begehung von Straftaten im Bericht über „Klimakleber“ – stellt dies aus Sicht Ihres Ressorts ein Problem, sowohl juristisch als auch politisch, dar?

20. Findet die augenscheinlich linksradikale Blattlinie dieses Magazins die Zustimmung Ihres Ressorts?
 - a. Wenn nein, warum wurde die Publikation von zum Teil staatszersetzenden Beiträgen (Anarchismus & Co) nicht verhindert?
21. Findet die im besagten Magazin veröffentlichte linke Hetze gegen demokratisch legitimierte Oppositionsparteien wie die FPÖ die Zustimmung Ihres Ressorts?
 - a. Wenn nein, warum wurde diese Hetze dann dennoch zur Veröffentlichung freigegeben?
22. Findet die Bewerbung eines fragwürdigen Lebensmodells á la „LGBTIQ“ die Zustimmung Ihres Ressorts, gerade als Familienministerium?
23. Verschreiben sich das Familienministerium respektive dem BKA unterstellte Medien neuerdings der Propagierung von Abtreibungen?
24. Warum kamen in besagtem Magazin keine Stimmen aus der Szene der Lebensschützer zu Wort?
25. Warum kamen in besagtem Magazin keine Stimmen aus dem rechts-konservativen politischen wie zivilgesellschaftlichem Bereich zu Wort?
26. Ist inhaltliche Ausgewogenheit kein einzuhaltendes Kriterium für die „neue Wiener Zeitung“?
27. Warum wurde in besagtem Magazin ein SPÖ-Mitglied zu seinen Positionen interviewt, jedoch keine Mitglieder anderer Parteien?

Die Wiener Zeitung GmbH steht im Eigentum der Republik Österreich. Herausgeber der Wiener Zeitung ist die Wiener Zeitung GmbH und nicht die Republik Österreich.

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Angelegenheiten der Wiener Zeitung GmbH und somit keine in meine Zuständigkeit als Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht umfasst.

In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgebarung der juristischen Person.

Darüber hinaus machen die erläuternden Bemerkungen zu § 3 des WZEVI-Gesetzes klar, dass die Wiener Zeitung GmbH die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller journalistischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Freiheit der journalistischen Berufsausübung beachtet.

MMag. Dr. Susanne Raab

